



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Gefängnisseelsorge bedarfsgerecht anbieten  
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap 04 05 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 249.931,6 Tsd. Euro um 79,1 Tsd. Euro auf 250.010,7 Tsd. Euro erhöht.

Im Stellenplan werden eine Stelle der BesGr. A 14 und eine Stelle der BesGr. A 13 neu ausgebracht, um zwei weitere Stellen mit islamischen Seelsorgern für die bayerischen Justizvollzugsanstalten zu besetzen.

### **Begründung:**

Rund ein Fünftel der Insassen in bayerischen Justizvollzugsanstalten sind muslimischen Glaubens. Stand heute steht für all diese Menschen ein hauptamtlicher Seelsorger zur Verfügung, dem gegenüber stehen über 70 hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger anderer Konfessionen. Im Sinne einer Gleichstellung der Religionen ist die bedarfsgerechte Seelsorge auch in den Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten. Deshalb ist es unabdingbar, die Stellen für islamische Gefängnisseelsorge aufzustocken.